

Antrag

der Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

Bearbeitungspraxis in der L-Bank

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob innerhalb der L-Bank ein Personalschlüssel oder eine interne Arbeitsstruktur existiert, die eine feste oder flexible Zuordnung von Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern zu spezifischen Förderlinien vorsieht, und wenn ja, wie diese ausgestaltet ist (bitte antworten insbesondere unter Schilderung der Arbeitsweise sowie unter Angabe der Anzahl der Vollzeitäquivalente, die der jeweiligen Förderlinie zugeordnet sind, hilfsweise, wie viele Vollzeitäquivalente insgesamt der Bearbeitung der Anträge auf Wohnraumförderung insgesamt in der L-Bank zugeordnet sind);
2. wie viele Mitarbeitende im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit dem Thema „Wohnraumförderung“ befasst sind (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzeitäquivalenten für Beamtinnen/Beamte und tariflich Beschäftigte jeweils innerhalb und außerhalb des Referats 25 „Wohnraumförderung“ aufgeschlüsselt nach Entgelt-, bzw. Besoldungsgruppe, die in ihren Tätigkeiten mit dem Bereich „Wohnraumförderung“ betraut sind);
3. wie viele der Stellen aus Ziffer 2 primär mit der Sachbearbeitung von Anträgen im Bereich Wohnraumförderung betraut sind;
4. wie viele Anträge auf Wohnraumförderung seit 2022 in welchen Monaten eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach absoluten Eingängen jeweils für Mietwohnraum- und Eigentumsförderung in den jeweiligen Kalendermonaten der Jahre 2022 bis heute antworten);
5. wie viele Anträge auf Wohnraumförderung seit 2022 in welchen Monaten abschließend beschieden worden sind (bitte aufgeschlüsselt nach absoluter Anzahl abschließend beschiedener Anträge jeweils für Mietwohnraum- und Eigentumsförderung in den jeweiligen Kalendermonaten der Jahre 2022 bis heute antworten);
6. welchen Anteil Anträge darstellen, bei welchen Unterlagen zur Erlangung der Bewilligungsreife nachgefordert werden mussten (bitte antworten unter Angabe des relativen Anteils an allen Anträgen sowie der absoluten Anzahl an Anträgen, bei denen Unterlagen nachgefordert werden mussten seit 2022);
7. wie sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Wohnraumförderung mit und ohne Nachforderung von Unterlagen unterscheidet (bitte unter Angabe der mittleren Bearbeitungsdauer in Kalendertagen für Anträge jeweils mit und ohne Nachforderung);
8. ob der Bearbeitungsablauf in der L-Bank eine Priorisierung von Anträgen mit geringfügigen oder einzelnen Nachforderungen gegenüber vollständig neuen Anträgen vorsieht, um die Bearbeitungszeiten zu optimieren;
9. in welcher Höhe die L-Bank 2022, 2023 und 2024 Mittel des Landes zur Ausführung der Bearbeitung der Anträge auf Wohnraumförderung erhielt und ob diese an einen fixen prozentualen Anteil des vergebenen Fördervolumens gekoppelt sind und wie hoch dieser Anteil gegebenenfalls ist;

10. ob auch die vermittelnden Hausbanken und weitere Vermittler eine Vergütung (pauschal oder prozentual) für die Vermittlung der L-Bank-Kredite erhalten und wenn ja, in welcher Höhe dies der Fall war;
11. wie sich die im Landeshaushalt seit 2022 insgesamt bereitgestellten Mittel für Wohnraumförderung (brutto) zu den tatsächlich an die Antragstellenden ausgezahlten Mitteln (netto) verhalten;
12. wie viele als geförderte Mietwohnungen vorgesehene Einheiten zunächst von einem Bauträger errichtet werden, der diese dann an Einzelerwerberinnen/Einzelbewerber zum Zweck der geförderten Vermietung durch diese an Dritte veräußert (bitte antworten unter Angabe der absoluten Anzahl an Wohneinheiten, auf die dies zutrifft sowie des Anteils an allen geförderten Wohneinheiten aus der Mietwohnraumförderung);
13. welche Schritte die Landesregierung unternimmt, um den Ablauf des Verfahrens in diesen Fällen (Ziffer 12) zu optimieren, um insbesondere auf das doppelte Einreichen identischer Unterlagen zum selben Objekt durch Bauträger und Erwerber zu verzichten;
14. wie lange die kumulierte Bearbeitungszeit in diesen Fällen (Ziffer 12, erste Antragstellung des Bauträgers bis endgültige Auszahlung der Förderung an die im Folgenden Einzel-Erwerbenden) im Mittel, im Median und im Maximum seit 2022 ist;
15. anhand welcher Datenpunkte auf welche Art und Weise die Landesregierung ein wirksames internes Controlling der Effizienz des Vergabeverfahrens der Mittel für Wohnraumförderung sicherstellt.

21.8.2025

Hoffmann, Ranger, Fink, Dr. Fulst-Blei, Rivoir, Wahl SPD

Begründung

Die aus dem aktuellen Antragsüberhang resultierende lange Wartezeit zwischen Antrag und Auszahlung der Mittel für Wohnraumförderung kann durch mögliche lange Bearbeitungszeiten in der L-Bank weiter potenziert werden. Dies stellt sowohl in der Eigenheim-, als auch der Mietwohnraumförderung für private wie öffentliche und genossenschaftliche Träger eine zusätzliche Herausforderung in einem komplexen Markt- und Kapitalumfeld dar. Es ist davon auszugehen, dass Vieles in diesem Bereich mit einer effektiven und effizienten Organisation der Bearbeitungspraxis in der L-Bank steht und fällt.

Dieser Antrag verfolgt das Ziel, diese so kritische Komponente im Bereich der Wohnraumförderung BW besser zu beleuchten und Anhaltspunkte für Effektivität und Effizienz bei deren Ausführung durch die L-Bank zu bieten.